



# MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.gv.at

## Sitzung des GEMEINDERATES

**Am** Donnerstag, d. 27.09.2018

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 21.05 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 20.09.2018

durch E-Mail

### Anwesend:

**Bürgermeister:** BATOHA Magdalena

**Vizebürgermeister:** BAUER Dir. Josef

### Mitglieder des Gemeinderates:

01.	Gf	GR		02.	Gf	GR	REINSPERGER Johann
03.	Gf	GR	GÖTTINGER Rudolf	04.	Gf	GR	BOIGNER Roland
05.	Gf	GR	PUNZET Florian	06.	Gf	GR	PAUSACKERL Mag. Kurt
07.		GR		08.		GR	HOLZER Franz
09.		GR	DAM Manfred	10.		GR	KLAUS Wolfgang
11.		GR	PAUL Johann	12.		GR	HOHENECKER Andrea
13.		GR	GRAFENAUER Franz	14.		GR	SEIDL Angelika
15.		GR	PIESINGER Johann	16.		GR	BRUNNER Martin
17.		GR	LANG Bianca	18.		GR	HASELMANN Franz
19.		GR	PUNZET Jürgen	20.		GR	VIERECK Peter
21.		GR	ADLER Alexandra	22.		GR	STROISSNIG Mag. Rudolf
23.		GR	AIGNER Ina				

### Entschuldigt abwesend:

01. Gf GR HELM Stefan

03.

05.

02. GR SCHMID Adolf

04.

06.

### Nicht entschuldigt abwesend:

01.

03.

05.

02.

04.

06.

### Anwesend ausserdem:

**Vorsitz:** Bürgermeister Magdalena BATOHA

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

## Tagesordnung

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2018
03. Wohnungsvergabe – Oberrohrbach, Hofstraße 22/8
04. Resolution “Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke Nordwestbahn”
05. EVN Energievertrieb GmbH & CoKG, Zusatzvereinbarungen zum Lichtservice-Übereinkommen (Neuerrichtung von Lichtpunkten)
  - a) Bereich Tulpenweg (Ev.Nr. L-B-05-106/AG-5-60033-71)
  - b) Bereich Kirchbigeln (Ev.Nr. L-B-05-106/AG-5-60033-72)
06. Kosten “Leobendorfer Kulturherbst”
07. Löschung Wiederkaufsrecht
  - a) Gst.Nr. 1708/6, KG Oberrohrbach
  - b) Gst.Nr. 971/13, KG Leobendorf
08. Änderung Wasserabgabenordnung
  - a) Wasserbezugsgebühr
  - b) Bereitstellungsgebühr
  - c) Anschlussabgabe
09. Verkauf der Grundstücke Nr. 1444, 1447, 1459 und 1460, KG Korneuburg, Grundsatzbeschluss
10. Vorplatz Grunerhof
  - a) Freigabe Entwurfsplan
  - b) Auftrag an Fa. Grünplan (Ausführungsplanung, etc.)
11. Allfälliges

### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!**

12. Ortspolizeiliche Verordnung
13. Personalangelegenheiten

## Verlauf der Sitzung

### **01. Eröffnung und Begrüßung.**

Frau Bürgermeister M. Batoha eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für diese Sitzung sind gf GR St. Helm und GR A. Schmid entschuldigt.

### **02. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2018.**

Die vorliegenden Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2018 (öffentl. Sitzung und gem. § 47 NÖ GO „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

### **03. Wohnungsvergabe – Oberrohrbach, Hofstraße 22/8.**

Die Vergabe der gegenständlichen Wohnung wurde auf der Homepage und an der Amtstafel der Marktgemeinde Leobendorf veröffentlicht. Der Vergabevorschlag des zuständigen Ausschusses erfolgte wegen Zeitknappheit wiederum mittels eines Rundmailbeschlusses.

Aufgrund der vorliegenden Bewerbungen (5), nach Berücksichtigung des Datums der Ansuchen und der Dringlichkeit der Ansuchen lautet der Vergabevorschlag des Ausschusses

auf Frau Heidi S. aus Leobendorf. Als zweitgereihter – sollte Frau Heidi S. die Wohnung nicht nehmen – wird Hr. Kristijan K., ebenfalls aus Leobendorf, vorgeschlagen. Der Vergabevorschlag des Ausschusses für die Wohnung lautet daher auf Frau Heidi S. und wird dies vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

**04. Resolution „Verbesserungen auf der Bundesbahnstrecke Nordwestbahn“.**

Seitens des NÖ Gemeindebundes und des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ ist ein Schreiben samt Resolutionsentwurf zur Verbesserung auf der Bundesbahnstrecke Nordwestbahn vorliegend, da aktuell Probleme im Bereich der Nordwestbahn bestehen. Insbesondere sind eine zuverlässige und pünktliche Verkehrsabwicklung und ausreichend Transportkapazitäten im Personenverkehr durch die ÖBB oftmals nicht gegeben. Dadurch kommt es häufig zu Verspätungen und Kapazitätsengpässen, die besonders bei Pendlern für Unmut sorgen. Der Resolutionsentwurf ist mit der Einladung und Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied übermittelt worden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat die vorliegende Resolution, welche dem Original-Sitzungsprotokoll als Beilage angeschlossen ist, zu verabschieden.

**Einstimmig angenommen.**

**05. EVN Energievertrieb GmbH & CoKG, Zusatzvereinbarungen zu Lichtserviceübereinkommen (Neuerrichtung von Lichtpunkten).**

**a) Bereich Tulpenweg (Ev.Nr. L-B-05-106/AG-5-60033-71)**

Betreffend der Neuerrichtung von Lichtpunkten (4 Stk.) im Bereich Tulpenweg, KG Leobendorf, ist die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-05-106/AG-5-60033-71 vom 14.08.2018 zum Lichtserviceübereinkommen mit der EVN dem Gemeinderat vorliegend. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 7.815,84 inkl. MwSt. und werden diese vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

**b) Bereich Kirchbigeln (Ev.Nr. L-B-05-106/AG-5-60033-72)**

Betreffend der Neuerrichtung von Lichtpunkten (34 Stk.) und einer Einspeisestelle sowie notwendige Zuleitungen im Bereich Kirchbigeln, KG Leobendorf, ist die Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-05-106/AG-5-60033-72 vom 14.08.2018 zum Lichtserviceübereinkommen mit der EVN dem Gemeinderat vorliegend. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 79.767,91 inkl. MwSt.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich der notwendigen Anzahl der Lichtpunkte (notwendige Anzahl wurde aufgrund der beschlossenen 30 km/h-Zone schon reduziert) werden die Kosten vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

**06. Kosten „Leobendorfer Kulturherbst“.**

Frau Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der Ausschuss „Eventmanagement u. Sport“ unter dem Vorsitz von Frau GR A. Hohenecker auch für heuer wiederum ein anspruchsvolles Programm für den „Leobendorfer Kulturherbst 2018“ zusammengestellt hat.

Die Aufwendungen bzw. Honorare werden sich auf ca. € 22.100,-- belaufen.

An Einnahmen ist ein Betrag von ca. € 11.900,-- (Sponsoren, ABO-Blockverkauf u. Einzeleintrittskarten) veranschlagt.

Dies ergibt einen geschätzten Kostenaufwand von rd. € 10.200,-- und werden diese Kosten durch den Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

**07. Löschung Wiederkaufsrecht****a) Gst.Nr. 1708/6 KG Oberrohrbach**

Frau Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis. Demnach ist ob der Liegenschaft im Grundbuch 11011 KG Oberrohrbach, Einlagezahl 536, bestehend aus dem Grundstück 1708/6 unter C LNr. 1a noch das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Leobendorf eingetragen, obwohl lt. schriftlicher Zustimmungserklärung aus dem Jahre 2003 der Bauzwang bzw. das Wiederkaufsrecht gelöscht werden hätte sollen. Dies wurde allerdings im Grundbuch nicht angemerkt. Dasselbe galt für das, dem gleichen Besitzer gehörende Grundstück 1708/5, wobei das Wiederkaufsrecht für dieses Grundstück in der GR-Sitzung vom 20.04.2017 bereits gelöscht wurde.

Demzufolge erteilt der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf seine ausdrückliche Einwilligung, dass ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde, die Einverleibung der Löschung des ob genannten Wiederkaufsrechtes bewilligt werden kann

**Einstimmig angenommen.**

**b) Gst.Nr. 971/13, KG Leobendorf**

Ob der Liegenschaft EZ 2279 KG 11008 Leobendorf bestehend aus dem Grundstück Nummer 971/13 ist unter C LNR 1a 3029/2010 das Wiederkaufsrecht gem. Pkt. VII. des Kaufvertrages vom 06.08.2010 für die Marktgemeinde Leobendorf einverleibt.

Nachdem die vertraglichen Verpflichtungen bereits erfüllt sind, erteilt die Marktgemeinde Leobendorf ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes (CLNR1a) ob der erwähnten Liegenschaft – ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

**Einstimmig angenommen.**

**08. Änderung Wasserabgabenordnung****a) Wasserbezugsgebühr****b) Bereitstellungsgebühr****c) Anschlussabgabe**

Das Amt der NÖ Landesregierung hat bei seiner letzten Einschau die Empfehlung abgegeben, die bestehende Wasserabgabenordnung zu überarbeiten um zukünftige Mehrkosten, wie z.B. Erhöhung der Personalkosten, Zinssatzerhöhungen u.a.m., entsprechend abzufangen.

Der Finanzausschuss hat sich mit dieser Thematik befasst und schlägt dem Gemeinderat nachstehende Erhöhungen vor:

Wasserbezugsgebühr: € 1,51 (bisher € 1,45)

Bereitstellungsgebühr: € 20,-- (bisher € 17,--)

Wasseranschlussabgabe: Einheitssatz € 6,50 (bisher € 5,99)

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

**WASSERABGABENORDNUNG**

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Leobendorf - KG

Oberrohrbach, Unterrohrbach, Tresdorf u. EHG I

**§ 1**

In der Marktgemeinde Leobendorf - KG Oberrohrbach, Unterrohrbach, Tresdorf u. EHG I werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

a) Wasseranschlussabgabe

b) Ergänzungsabgabe

c) Sonderabgabe

d) Wasserbezugsgebühren

## e) Bereitstellungsgebühren

**§ 2****Wasseranschlussabgabe**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,50 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4.342.404 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 31.916 lfm zugrunde gelegt.

**§ 3****Vorauszahlungen**

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

**§ 4****Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

**§ 5****Sonderabgabe**

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

**§ 6****Bereitstellungsgebühr**

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,-- pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Wasserzähler werden entsprechend ihrem maximal zulässigen Durchfluss in Klassen eingeteilt und jeder Klasse wird eine Verrechnungsgröße zugeordnet.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<b>max. zul. Durchfluss (m<sup>3</sup>/h)</b>	<b>Verrechnungsgröße in m<sup>3</sup>/h</b>	<b>Bereitstellungsbetrag in € pro m<sup>3</sup>/h</b>	<b>Bereitstellungsgebühr in €</b>
bis einschließlich 5	3	20,00	60,00
über 10 bis einschließlich 15	12	20,00	240,00
über 15 bis einschließlich 20	17	20,00	340,00
über 30 bis einschließlich 40	35	20,00	700,00
über 90 bis einschließlich 100	95	20,00	1.900,00
über 140 bis einschließlich 150	145	20,00	2.900,00

**§ 7****Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,51 festgesetzt.

**§ 8****Ablesungszeitraum,****Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren.**

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 01.01 und endet mit 31.12.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 01.01. bis 31.03.
2. vom 01.04. bis 30.06.
3. vom 01.07. bis 30.09.
4. vom 01.10. bis 31.12.

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden.

Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

**§ 9****Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung

**§ 10****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Diese Wasserabgabenordnung wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

**09. Verkauf der Grundstücke Nr. 1444, 1447, 1459 und 1460 KG Korneuburg,****Grundsatzbeschluss.**

Zwischen der Fa. Jomo und der Dabsch-Kaserne befinden sich diverse Grundstücke der Stadtgemeinde Korneuburg, die von dieser nunmehr als Gewerbegebiet erschlossen und in weiterer Folge verkauft werden sollen. Diese Grundstücke sind einerseits durch die Autobahn, andererseits durch schmale Grundstücksstreifen, welche der Marktgemeinde Leobendorf gehören, begrenzt. Die Käufer hätten somit keine Zufahrtsmöglichkeit zu ihren Grundstücken. Bei allen Grundstücken, ausgenommen Gst. 1444, ist eine Dienstbarkeit grundbücherlich eingetragen.

Um den potentiellen Käufern der Betriebsgrundstücke eine Zufahrt zu ermöglichen, soll bei Verkauf eines Grundstückes auch das anteilmäßig entsprechende Grundstück der MG Leobendorf mitverkauft werden.

Seitens des Gebietsbauamtes wurde der Wert der Grundstücke, basierend auf dem ortsüblichen Wert von Gewerbegrundstücken unter Berücksichtigung der Dienstbarkeiten, mit € 52,-- je m<sup>2</sup> festgestellt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum anteilmäßigen Mitverkauf der Grundstücke der MG Leobendorf wenn die Korneuburger Betriebsgrundstücke verkauft werden.

**Einstimmig angenommen.**

## **10. Vorplatz Grunerhof**

### **a) Freigabe Entwurfsplan**

Frau Bürgermeister berichtet über die vorangegangenen Workshops betreffend der Umgestaltung des Vorplatzes des Grunerhofs. Alle Änderungswünsche wurden seitens der Fa. Grünplan nunmehr eingearbeitet und es wird am 02.10.2018 eine Präsentation des Projektes für Interessierte stattfinden.

Der Gemeinderat beschließt demnach den vorliegenden Entwurfsplan der Fa. Grünplan nach dem neuesten Stand, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, zu genehmigen bzw. freizugeben.

**Einstimmig angenommen.**

### **b) Auftrag an Fa. Grünplan (Ausführungsplan etc.)**

Hinsichtlich der weiteren Realisierung des Vorhabens ist wiederum ein Angebot der Fa. Grünplan aus Leobendorf vorliegend. Während die Vorplanung, die Entwurfsplanung und die Bewilligungsplanung bereits in einer vorangegangenen Gemeinderatssitzung beschlossen und erledigt wurden, beinhaltet das vorliegende Angebot die Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe und die Mitwirkung der Vergabe. Das nunmehr vorliegende Angebot beläuft sich auf eine Summe von € 15.640,80 inkl. MwSt.

Das Angebot mit der ausgewiesenen Summe wird vom Gemeinderat angenommen.

**Einstimmig angenommen.**

## **11. Allfälliges.**

### **Frau Bürgermeister:**

- Bericht über „Gesunde Jause“ im Kindergarten – Gemeinde wird künftig die Kosten der Milchlieferung übernehmen.
- Einladung an Gemeinderäte zum „Grillfest“ am Bauhof am 18. Oktober

### **GR B. Lang:**

- Bericht über unvermutete Sitzung des Prüfungsausschusses  
Kassabuch (kleine Mängel bei einer Kilometerabrechnung)  
Kassastand (wurde überprüft und für in Ordnung befunden)  
Prüfung Kontobewegungen und Kontostand (Girokontostand erscheint sehr hoch)  
Status der Umsetzung der Punkte der Gebarungseinschau (aufgezeigte Punkte wurden Großteils erledigt)  
Status VRV 2015 (Buchhaltungssystem umgestellt – Vermögenserfassung noch ausständig)  
Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Gf GR R. Boigner:**

- Einladung zur „Sternwanderung“ am 28. Oktober und zum „Leobendorfer Advent“ am 01. und 02. Dezember.

**GR A. Hohenecker:**

- Einladung zum Besuch der Veranstaltungen des Leobendorfer Kulturherbstes, der heuer sein 35.-jähriges Bestehen feiert.
- Jubiläums-Baumpflanzung der Jahrgänge 1958 und 1968 ist für 11.11.2018 geplant.
- „Leobendorfer Adventkalender“ wird auch heuer wieder veranstaltet

**GR M. Brunner:**

- bestätigt die Wahrnehmungen von GR J. Punzet hinsichtlich der Fahrten von großen LKW's auf den Gemeindestraßen Burggasse, Nußallee, Waldstraße usw. – diesbezüglich sollte eine Lösung gefunden werden, bzw. welche Schritte kann man als Gemeinde setzen?

Frau Bürgermeister wird diese Problematik bei der nächsten Verkehrsverhandlung am 08.10. durch die Bezirkshauptmannschaft zur Sprache bringen.

**GR A. Adler:**

- Anfrage an Frau Bürgermeister, warum der Beschluss zum Beitritt „Natur im Garten“ nicht auf der Tagesordnung ist.

Frau Bürgermeister: das Thema wurde im zuständigen Ausschuss noch nicht behandelt.

**Gf GR F. Punzet:**

- Einladung zur Zivilschutzveranstaltung am 06.10.2018 ab ca. 09.00 Uhr vor dem Gemeindeamt – Verteilung von Informationsmaterial, Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. An diesem Tag findet auch der alljährliche österreichweite Zivilschutz-Probealarm (Sirensignale) statt.

**GR F. Holzer:**

- In letzter Ausschusssitzung war ein Thema Güterwege, die immer wieder nach schweren Unwettern ausgeschwemmt werden. Es sollte ein Konzept erstellt werden, um die Wege mit einer haltbaren Schichte zu sanieren – ist allerdings mit großen Kosten verbunden / keine Förderung – muss mit Finanzausschuss abgeklärt werden.

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!**

**12. Ortpolizeiliche Verordnung**

*Gesondertes Protokoll!*

**13. Personalangelegenheiten**

*Gesondertes Protokoll!*

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, wird die Sitzung um 21.05 Uhr von Frau Bürgermeister für beendet erklärt.